

Schulordnung der Evangelischen Werkschule Naundorf



für das Schuljahr 2020/21
1. Halbjahr

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>1. Schuljahresarbeitsplan 2020/2021</u>	<u>2</u>
<u>2. Struktur der EWS</u>	<u>4</u>
<u>3. Hausordnung</u>	<u>5</u>
<u>3.1. Öffnungszeiten unserer Schule</u>	<u>5</u>
<u>3.2. Sprechzeiten Büro</u>	<u>5</u>
<u>3.3. Tagesablauf</u>	<u>5</u>
<u>3.4. Wochenstruktur</u>	<u>5</u>
<u>3.5. Krankheit</u>	<u>6</u>
<u>3.6. Freistellungen</u>	<u>6</u>
<u>3.7. Unsere Grundregeln</u>	<u>6</u>
<u>4. Schulinterne Festlegungen</u>	<u>8</u>
<u>4.1. Verbindliche Eckpunkte unseres Schulalltages</u>	<u>8</u>
Ganztagsangebote und zweite Fremdsprache	8
Projektarbeit	8
Facharbeiten	9
Vor- und Probepfahrungen	9
Werkstatttage	9
Schulausflüge	10
Schulclub	10
<u>4.2. Leistungsbewertung</u>	<u>10</u>
Anzahl der Noten	10
Bewertungstabelle	11
Bewertungsmaßstab	11
Täuschungshandlungen	11
Versetzung/ Wiederholung	12
Information zur Versetzungsgefährdung eines Schülers	12
Halbjahresgespräche	12
<u>5. Arbeitsrichtlinien</u>	<u>12</u>
<u>5.1. Hausaufgaben</u>	<u>12</u>
<u>5.2. Logbuch</u>	<u>12</u>
<u>5.3. Differenzierung</u>	<u>13</u>
Binnendifferenzierung	13
Äußere Differenzierung	13
Zusätzlicher Förderunterricht	13

1. Schuljahresarbeitsplan 2020/ 2021

1. Halbjahr 2020/21

Woche	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Bemerkungen
24.08.-28.08.						Vorbereitungswoche 30.08.20 GD um 14 Uhr
31.08.-04.09.					Wahl der Schülervertreter	Mi – Fr SG 5 im E-Werk
07.09.-11.09.	EA SG 7	Potenzial- analyse SG 7	SK EA SG 6	Berufsberatung EA SG 5 + 8 +10	EA SG 9	
14.09.-18.09.					Wahl der Vertrauenslehrer	
21.09.-25.09.		ESK	Basar SG 5b			26.09.20 Bildungsmesse in Döbeln (WelWel)
28.09.-02.10.		Schulkonferenz				
05.10.-09.10.			Basar SG 10			1. Werkschultag Arbeitseinsatz
12.10.-16.10.			Basar SG 5a		Berufsberatung in der Schule	
19.10.-23.10.	F	F	F	F	F	
26.10.-30.10.	F	F	F	F	F	
02.11.-06.11.		EA BO für SG 7 – 10	Basar SG 7	Exkursion Lpz. SG 6 + 8		2. Werkschultag Arbeitseinsatz
09.11.-13.11.	Exkursion Landesausstellung		Kochen SG 10		Berufsberatung in der Schule	
16.11.-20.11.	BO-Projekt SG 7	BO-Projekt SG 7	Buß- und Bettag	PT	PT	Praktikum 8 und 9
23.11.-27.11.			Eltern- sprechtag			Praktikum 8 und 9 Schwimmwoche SG 6
30.11.-04.12.		ESK	Basar SG 8			
07.12.-11.12.	Basar SG 9		Kochen SG 5a		Abgabe FA 9	
14.12.-18.12.					SG-Tag	
21.12.-25.12.	FT	FT	F	F	F	
28.12.-01.01.	F	F	F	F	F	
04.01.-08.01.			Basar SG 6		Berufsberatung in der Schule	3. Werkschultag
11.01.-15.01.	VP/PP Englisch	VP En SG 10 mündlich	VP/PP Deutsch	Probepf. En mdl. SG 9	VP/PP Mathe	
18.01.-22.01.		VP NaWi	Kochen SG 5b			
25.01.-29.01.		ESK	Basar SG 10			29. – 31.01.21 Bildungsmesse in Dresden
01.02.-05.02.	Mannschafts- sporttag SG 5/6	Mannschafts- sporttag SG 7-10	Zeugnisse	ZG	ZG	
08.02.-12.02.	F	F	F	F	F	

F = Ferien **FT** = freibeweglicher Ferientag **EA** = Elternabend
PT = Pädagogischer Tag **ZG** = Zeugnisgespräche **EsK** = Elternsprecherkonferenz
GD = Gottesdienst **BE** = Bildungsgangempfehlung **FvU** = Fächer verbindender Unterricht
SP = Schriftliche Prüfung **VP** = Vorprüfung **SK** = Schülerkonferenz

2. Halbjahr 2020/21

Woche	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Bemerkungen
15.02.-19.02.	F	F	F	F	F	
22.02.-26.02.			Basar SG 5a		Berufsberatung in der Schule	Präsentationen FA 22.02. – 26.03.21
01.03.-05.03.			Kochen SG 8			Präsentationen FA 22.02. – 26.03.21
08.03.-12.03.			PT			Woche der offenen Unternehmen
15.03.-19.03.		ESK	Kochen SG 9a			Präsentationen FA 22.02. – 26.03.21
22.03.-26.03.		Schulkonferenz	Kochen SG 9b		Berufsberatung in der Schule	Präsentationen FA 22.02. – 26.03.21
29.03.-02.04.					Karfreitag	Schulfahrt Mo - Do
05.04.-09.04.	F	F	F	F	F	
12.04.-16.04.						
19.04.-23.04.			Basar SG 8	Girls' & Boys' Day	Berufsberatung in der Schule	
26.04.-30.04.	Basar SG 9		Kochen SG 7a Elternsprechtag			
03.05.-07.05.		ESK	Kochen SG 7b			
10.05.-14.05.	FvU	FvU	FvU	Himmelfahrt	F	
17.05.-21.05.			Basar SG 6		Berufsberatung in der Schule	
24.05.-28.05.	Pfingsten		EA Info Vormoten	Buchmesse	Sponsorenlauf letzter Schultag	
31.05.-04.06.	SP Englisch		SP Deutsch		SP Mathe	Praktikum 7 – 9 Schwimmlager SG 5a
07.06.-11.06.		SP NaWi	Kochen SG 6a			Schwimmlager SG 5b Konsultationen 09.06. – 25.06.21
14.06.-18.06.		ESK	Kochen SG 6b			Konsultationen 09.06. – 25.06.21
21.06.-25.06.			Basar SG 5b			Konsultationen 09.06. – 25.06.21
28.06.-02.07.						mdl. Prüfung 28.06. – 15.07.21
05.07.-09.07.			Basar SG 7			mdl. Prüfung 28.06. – 15.07.21
12.07.-16.07.					Schulfest mit Theateraufführung	mdl. Prüfung 28.06. – 15.07.21
19.07.-23.07.	Schulsporttag	Zeugnisse 5 – 9 GD	Klausur	ZG + Zeugnisse Prüflinge	ZG	
26.07.-30.07.						bis 28.07.21 Nachbereitung
02.08.-06.08.	Sommer-	-ferien	bis	03.09.21	©	

F = Ferien **FT** = freibeweglicher Ferientag **EA** = Elternabend
PT = Pädagogischer Tag **ZG** = Zeugnisgespräche **EsK** = Elternsprecherkonferenz
GD = Gottesdienst **BE** = Bildungsgangempfehlung **FvU** = Fächer verbindender Unterricht
SP = Schriftliche Prüfung **VP** = Vorprüfung **SK** = Schülerkonferenz

2. Struktur der EWS

Schulleiterin:	Heike Bollmann
Stellvertretende Schulleiterin: Erweiterte Schulleitung (Integration)	Anne Biedermann Ayline Gilcher
Sekretärin:	Annett Wagner
Integrationsbeauftragte:	Ayline Gilcher
Inklusionsbeauftragte:	Annegret Kaiser Katrin März
Berufsorientierung:	Marie-Luise Ballaman (Praxisberaterin) in Zusammenarbeit mit dem BO-Team
Vertrauenslehrer:	Betty Sturm Georg Knittel
Hauswirtschafterin:	Karla Schulz
Hausmeister:	Frank Arbeiter

Schulträger:

Evangelischer Werkschulverein e.V.

Vorstand:

Vorsitz	Dr. Ines Leidel
Stellv. Vorsitz	Diana Weishaupt
weitere Mitglieder	Sandra Bachmann Anja Sahlbach Viktoria Schwanitz Enrico Ressel

Geschäftsführer (und org. Leitung): Tobias Leißner

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden generell die männliche Form für Personen gewählt, was gleichzeitig auch für weibliche Personen gemeint ist.

3. Hausordnung

3.1. Öffnungszeiten unserer Schule

Montag, Dienstag, Donnerstag	07:30 - 15:00 Uhr
Mittwoch	07:30 - 13:00 Uhr
Freitag	07:30 - 14:00 Uhr

3.2. Sprechzeiten Büro:

Montag - Freitag	07:45 - 14:30 Uhr (montags bis 13:30 Uhr)
------------------	---

3.3. Tagesablauf

07:50 – 08:00 Uhr	Ankommen im Stammgruppenraum
08:00 – 08:40 Uhr	1. Unterrichtsstunde
08:50 – 09:30 Uhr	2. Unterrichtsstunde
09:30 – 09:50 Uhr	Frühstückspause
09:50 – 10:30 Uhr	3. Unterrichtsstunde
10:40 – 11:20 Uhr	4. Unterrichtsstunde
11:30 – 12:50 Uhr	5./6. Unterrichtsstunde (3. Block)
12:50 – 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 – 14:55 Uhr	7./8. Unterrichtsstunde (4. Block)

Tagesablauf bei verkürztem Unterricht

07:50 – 08:00 Uhr	Ankommen im Stammgruppenraum
08:00 – 08:30 Uhr	1. Unterrichtsstunde
08:40 – 09:10 Uhr	2. Unterrichtsstunde
09:10 – 09:20 Uhr	Frühstückspause
09:20 – 09:50 Uhr	3. Unterrichtsstunde
10:00 – 10:30 Uhr	4. Unterrichtsstunde
10:40 – 11:40 Uhr	5./6. Unterrichtsstunde (3. Block)
11:40 – 12:00 Uhr	Mittagspause
12:00 – 12:55 Uhr	7./8. Unterrichtsstunde (4. Block)
12:55 Uhr	Unterrichtsende

3.4. Wochenstruktur

Montag:	08:00 – 08:10 Uhr 08:10 – 08:40 Uhr	Morgenkreis Stammgruppenzeit
Dienstag und Donnerstag:	13:30 – 14:55 Uhr	GTA / Russisch
Mittwoch:	08:00 – 13:20 Uhr	Kochprojekt
Freitag:	13:15 – 13:40 Uhr 13:45 – 14:00 Uhr	Mittagspause bis 13:10 Uhr Stammgruppe Abschlusskreis

3.5. Krankheit

Falls ein Schüler während der Schulzeit krank wird, so muss er eine schriftliche Entschuldigung der Sorgeberechtigten bzw. einen Krankenschein vorweisen.

Am ersten Tag ist der Schüler bis 8:00 Uhr telefonisch im Büro abzumelden (gegebenenfalls auf den Anrufbeantworter sprechen).

Das Einreichen eines Krankenscheines ist erforderlich, wenn:

- a) an dem Tag eine angekündigte Leistungsbewertung, eine Referat o.ä. ansteht,
- b) die Krankheit drei Tage oder länger dauert,
- c) für den Tag eine Exkursion, Schulfahrt o.ä. geplant ist.
- d) Infektionsschutzbelehrung beachten (siehe Anhang)

Im anderen Fall gilt es als unentschuldigtes Fehlen. Der Krankenschein ist spätestens bis zum 3. Werktag nach Krankschreibung einzureichen. Im Falle einer versäumten Leistungsbewertung ist er den jeweiligen Fachlehrern unaufgefordert vorzuzeigen.

3.6. Freistellungen

Freistellungen sind grundsätzlich beim Stammgruppenleiter und mindestens 14 Tage vorher zu beantragen. Bis zu 3 Tage im Schuljahr kann der Stammgruppenleiter genehmigen, darüber hinaus bedarf es der Zustimmung der Schulleitungsteams.

3.7. Unsere Grundregeln

*An unserer Schule wollen wir miteinander leben, lernen und uns wohl fühlen.
Damit dies gelingt, haben wir uns folgende Regeln gegeben.*

1. Wir achten den Anderen, wie wir selbst geachtet werden wollen, deshalb:

- hören wir uns gegenseitig zu.
- grüßen wir uns und gehen achtungsvoll miteinander um.
- lösen wir Konflikte gemeinsam.
- respektieren wir alle unser Stoppzeichen. Jeder hat das Recht „Stopp“ zu sagen, wenn ihn oder sie etwas stört. Die Stopp-Regel muss ernst gemeint sein und darf nicht missbraucht werden.
- wird niemand ohne sein Wissen und Einverständnis gefilmt oder fotografiert.
- dulden wir an unserer Schule keine Form von Gewalt - weder in Tat, noch in Wort oder Bild.
- ist es verboten, Waffen und gefährliche Gegenstände mit in die Schule zu bringen.
- ist es verboten, Tabakwaren, Alkohol, illegale Drogen, Energy Drinks oder andere Suchtmittel mit in die Schule zu bringen oder diese bis 200 m um das Schulgelände und in Sichtweite der Schule zu konsumieren.
- sind Schüler, bei denen der Verdacht auf Drogeneinnahme besteht, verpflichtet, sich auf Veranlassung der Schule freiwillig und unverzüglich einem Drogentest nach Maßgabe der Schule zu unterziehen.

2. An unserer Schule wollen wir ungestört lernen und arbeiten, deshalb:

- stören wir uns nicht gegenseitig und lärmern und rennen nicht in den Gebäuden.
- erscheinen wir so zum Unterricht, dass wir ruhig und gut vorbereitet pünktlich beginnen können. Das bedeutet, Schüler und Pädagogen sind morgens mindestens eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum bzw. im Lehrerzimmer.
- haben wir unsere Schulsachen vollständig dabei und halten sie in Ordnung.
- findet das Essen in den Pausen statt. Trinken ist im Unterricht erlaubt mit Ausnahme der besonderen Regelung in den Fachkabinetten.
- wird die Erlaubnis des Lehrers eingeholt, wenn jemand den Unterrichtsraum verlassen möchte.
- werden die Toiletten in den Pausen benutzt. Sie sind kein Aufenthaltsraum oder Spielplatz.
- bleiben elektronische Spielzeuge zu Hause.
- werden Handys mit dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet in der Schultasche verstaut. Bei Missachtung dieser Regel wird das elektronische Gerät eingezogen und kann nur von den Erziehungsberechtigten während der Öffnungszeiten des Büros oder nach telefonischer Absprache im Sekretariat abgeholt werden.
- benutzen wir elektrische Tonwiedergabegeräte (ohne Verwendung von Handys) nach dem Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme.

3. Wir wollen in einer schönen Schule lernen und arbeiten, deshalb:

- gehen wir sorgsam mit allen Dingen um.
- muss, wer etwas kaputt macht oder beschmutzt, dafür sorgen, dass es wieder in Ordnung gebracht wird. Wenn es mutwillig war, muss er den Schaden bezahlen.
- verlassen wir jeden Ort sauber und ordentlich und werfen Müll in die dafür vorgesehenen Mülleimer.
- benutzen wir Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe o.ä. auf dem Schulgelände nur dort, wo dafür Möglichkeiten eingerichtet sind.
- werden Steine nicht geworfen oder mit den Füßen gestoßen.
- ist das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern nicht erlaubt (absteigen und schieben), und das Parken hat auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen zu erfolgen.

4. Wir wollen unseren Schultag miteinander verbringen, deshalb:

- verlassen wir Schüler das Schulgelände während der Schulzeit nicht.
- nutzen wir auch das Freigelände der Schule für gemeinsame Pausen.
- ist uns das gemeinsame Mittagessen wichtig.
- essen wir in einer ruhigen, gesitteten Form und gehen sorgfältig mit den Lebensmitteln um.

5. Besondere Räume werden besonders benutzt, deshalb:

- beachten wir die speziellen Raumordnungen in den entsprechenden Räumen (Werkstatt, Labor, Küche).

6. Unser Verhalten auf dem Schulweg bestimmt den Ruf unserer Schule, deshalb:

- benehmen wir uns höflich und rücksichtsvoll.
- unterlassen wir an den Bushaltestellen das Drängeln, Toben, Lärmen und beschmutzen keine Buswartehäuschen.

- trinken wir beim Warten auf die Fahrzeuge keinen Alkohol und konsumieren keine anderen Drogen.
- halten wir uns an die Verkehrsregeln und gefährden niemanden durch Leichtsinn.

7. Besondere Regelung

- Wir kleiden uns dem Schulalltag entsprechend angemessen.
- In der Mittagspause ist es Schülern ab Klasse 9 mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern möglich, nach Abmeldung beim Aufsichtsführenden Lehrer das Schulgelände zu verlassen. Dabei nutzen sie keine Fahrzeuge. Sie verpflichten sich, 10 min vor Unterrichtsbeginn wieder anwesend zu sein.

8. Regelverstöße

Regelverstöße ziehen zeitnahe und angemessene Konsequenzen nach sich.

4. Schulinterne Festlegungen

4.1. Verbindliche Eckpunkte unseres Schulalltages

Die Eckpunkte sind auf der Grundlage der Schulordnung Oberschule erstellt.

Zweite Fremdsprache:

Jedem Schüler steht es frei, ab der Klasse 6 Russisch als zweite Fremdsprache zu belegen.

Ganztagsangebote

Folgende Ganztagsangebote stehen für alle Schüler zur Auswahl:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Schauspiel • Kochen • Textilwerkstatt • Sport und Spiel • Schülerfirma • Technik | <ul style="list-style-type: none"> • Streitschlichter • Debattierclub • Töpfern • Jugendbauhütte • Korbflechten |
|---|--|

Die Ganztagsangebote sind halbjährlich wechselbar.

Projektarbeit

(a) Theaterprojekt

Das Theaterprojekt wird für die Stammgruppen 5 – 9 durchgeführt. Dabei erfolgt eine Gruppeneinteilung in

- Schauspiel
- Kulissen
- Kostüme
- Technik
- PC/Werbung

Die Realisierung erfolgt bis zur öffentlichen Aufführung im Juli 2021.

(b) Kochprojekt

Am Kochprojekt sind ganzjährig im Wechsel alle Schüler beteiligt. In den einzelnen Stammgruppen erfolgt die Zubereitung eines 3-Gänge Menüs von der Planung, Kalkulation, Einkauf, Durchführung bis hin zur Nachbereitung. Dabei entsteht ein Schulrezeptbuch.

(c) Projekte innerhalb des laufenden Unterrichts

Im Laufe des Schuljahres weitere fächerübergreifende Projekte durchgeführt.

Facharbeiten

Die Schüler der 9. Klasse schreiben eine Facharbeit zu einem selbst gewählten Thema. Diese Facharbeit wird von einem Mentor und dem Deutschlehrer betreut.

Die Rahmentermine für die Erarbeitung und Abgabe der Arbeit sind im Schuljahresarbeitsplan verankert.

Jeder Schüler hat mindestens zwei Konsultationstermine beim betreuenden Lehrer in Anspruch zu nehmen, die in die Bewertung der Facharbeit einfließen.

Nach Fertigstellung wird die Facharbeit vor einem Fachgremium präsentiert, verteidigt und bewertet. Die Gewichtung der Benotung entspricht der einer Komplexen Leistung.

Vorprüfungen und Probeprüfungen

Die Schüler der 10. Klasse, die an der Realschulprüfung teilnehmen, schreiben Vorprüfungen, um vorab eine Prüfungssituation zu erleben und sich besser auf die Prüfungen einstellen zu können.

Die Noten der Vorprüfungen gehen gleichwertig wie Klassenarbeiten in die jeweiligen Fachnoten ein.

Alle Schüler der 9. Klasse schreiben zeitgleich mit den Vorprüfungen eine Probeprüfung auf dem Niveau der besonderen Leistungsfeststellung.

Die Rahmentermine sind im Schuljahresarbeitsplan verankert.

Werkstatttage

Im Rahmen der Werkstatttage führen wir mit den Schülern der Klassen 7 bis 9 verschiedene mehrwöchige Berufspraktika durch, bei denen sie ihre Fähigkeiten testen und mögliche Berufsbilder kennenlernen können.

(a) In Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungswerk Bau Sachsen führen wir mit den Schülern der SG 7 eine Potenzialanalyse durch, in deren Ergebnis sie einen Kompetenzpass für eine mögliche Berufswahl erhalten.

(b) Die Schüler der SG 8 und 9 nehmen in der gleichen Zeit an einem Berufspraktikum in einer Firma nach eigener Wahl teil.

(c) Die Schüler der SG 7 führen im zweiten Schulhalbjahr ein erstes Berufspraktikum in einer Firma nach eigener Wahl durch.

(d) Alle Schüler absolvieren mindestens ein soziales Praktikum in einer Einrichtung ihrer eigenen Wahl.

Sämtliche Rahmentermine sind im Schuljahresarbeitsplan verankert.

Schulausflüge

Als Höhepunkt des Schuljahres wird im Rahmen der Wandertage jährlich von den SG 5 – 9 eine Schulfahrt und von der SG 10 eine Abschlussfahrt durchgeführt.

Im Fachunterricht finden weitere Ausflüge bzw. Exkursionen statt.

Diese Veranstaltungen sind kostenpflichtig, und die Teilnahme der Schüler ist verpflichtend.

Schulclub

Seit 2018 haben wir einen Schulclub, in dem sich Schüler und Schülerinnen unter Beaufsichtigung bis 15 Uhr aufhalten können.

Folgende Regeln wurden von den Schülern festgelegt und sind einzuhalten:

- Die Schüler halten den Raum sauber!
- Leise Handynutzung ist erlaubt.
- Den Anweisungen der aufsichtführenden Person ist Folge zu leisten.

4.2. Leistungsbewertung

In allen Fächern, die unterrichtet werden, sind Leistungen mit Noten zu bewerten.

Anzahl der Noten

Die Anzahl der Noten in den einzelnen Fächern wird zu Schuljahresbeginn durch die Gesamtlehrerkonferenz festgelegt und beschlossen. Für das Schuljahr 2020/21 gelten folgende Regelungen:

(bis zum Halbjahr bindend zwei)

Fächer	Mindestanzahl von Klassenarbeiten in den Klassenstufen					
	SG 5	SG 6	SG 7	SG 8	SG 9	SG 10
Deutsch	4	4	4	4	4	3
Mathe	4	4	4	4	4	3
Englisch	3	3	3	3	3	3

Es muss bis zum Ende des Schuljahres mindestens die gleiche Anzahl von kleinen Noten vergeben worden sein. Alle weiteren Noten regeln die Fachgruppen.

Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis, dass die Schüler in der Lage sind, ein Projekt selbstständig zu erarbeiten, durchzuführen, zu dokumentieren und zu präsentieren. Komplexe Leistungen bestehen in der Regel aus praktischen, mündlichen und schriftlichen Aufgabenteilen. Sie sind den großen Noten gleich gestellt und werden wie diese gewichtet.

Klassenarbeiten für große Noten werden mindestens 1 Woche vor dem Termin angekündigt und im Klassenbuch vermerkt. An einem Unterrichtstag darf in der Regel 1 Klassenarbeit und in einer Schulwoche dürfen max. 3 geschrieben werden.

Erteilte Noten werden vom Schüler ins Logbuch eingetragen.

Neben den Klassenarbeiten können zur Leistungsermittlung in allen Fächern Kurzkontrollen durchgeführt werden. Sie dürfen sich nur auf begrenzte Stoffbereiche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweils vorausgegangenen Unterricht beziehen und können sowohl schriftlich als auch mündlich oder handelnd/praktisch erfolgen. Die Anzahl der Kurzkontrollen bestimmt der Fachlehrer.

Bewertungstabelle

Zensur	1	2	3	4	5	Zensur	1	2	3	4	5
mindestens %	95	80	65	45	25	mindestens %	95	80	65	45	25
ab Punktzahl						ab Punktzahl					
10	10	8	7	5	3	41	39	33	27	18	10
11	10	9	7	5	3	42	40	34	27	19	11
12	11	10	8	5	3	43	41	34	28	19	11
13	12	10	8	6	3	44	42	35	29	20	11
14	13	11	9	6	4	45	43	36	29	20	11
15	14	12	10	7	4	46	44	37	30	21	12
16	15	13	10	7	4	47	45	38	31	21	12
17	16	14	11	8	4	48	46	38	31	22	12
18	17	14	12	8	5	49	47	39	32	22	12
19	18	15	12	9	5	50	48	40	33	23	13
20	19	16	13	9	5	51	48	41	33	23	13
21	20	17	14	9	5	52	49	42	34	23	13
22	21	18	14	10	6	53	50	42	34	24	13
23	22	18	15	10	6	54	51	43	35	24	14
24	23	19	16	11	6	55	52	44	36	25	14
25	24	20	16	11	6	56	53	45	36	25	14
26	25	21	17	12	7	57	54	46	37	26	14
27	26	22	18	12	7	58	55	46	38	26	15
28	27	22	18	13	7	59	56	47	38	27	15
29	28	23	19	13	7	60	57	48	39	27	15
30	29	24	20	14	8	61	58	49	40	27	15
31	29	25	20	14	8	62	59	50	40	28	16
32	30	26	21	14	8	63	60	50	41	28	16
33	31	26	21	15	8	64	61	51	42	29	16
34	32	27	22	15	9	65	62	52	42	29	16
35	33	28	23	16	9	66	63	53	43	30	17
36	34	29	23	16	9	67	64	54	44	30	17
37	35	30	24	17	9	68	65	54	44	31	17
38	36	30	25	17	10	69	66	55	45	31	17
39	37	31	25	18	10	70	67	56	46	32	18
40	38	32	26	18	10	71	67	57	46	32	18

Bewertungsmaßstab

Die Prozentsätze der **Hauptschüler** richten sich nach den Vorgaben des sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport und sind von der Gesamtlehrerkonferenz für die EWS beschlossen worden.

- Note 1 ab 93%,
- Note 2 ab 75%,
- Note 3 ab 60%,
- Note 4 ab 40%,
- Note 5 ab 20%,
- Note 6 unter 20%

Täuschungshandlungen

Bei (versuchter) Täuschung, beispielsweise der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen, kann der Fachlehrer:

- die Wiederholung der Leistungskontrolle anordnen,
- die Bewertung herabsetzen,
- die Note "6" erteilen.

Die Entscheidung obliegt dem Fachlehrer.

Versetzung/ Wiederholung

Über Versetzung/ Nichtversetzung entscheidet die Klassenkonferenz auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

Es besteht die Möglichkeit bis Anfang der Klasse 9 in den Hauptschul – Bildungsgang zu wechseln.

Schüler, die die reguläre Schulzeit des jeweiligen Bildungsganges einschließlich der Klasse 5 und 6 um mehr als 2 Schuljahre überschreiten, müssen die Oberschule verlassen!

Information zur Versetzungsgefährdung eines Schülers

- (a) Eine Versetzungsgefährdung ist durch den Fachlehrer zeitnah beim SG-Leiter anzuzeigen.
- (b) Die Eltern sind umgehend schriftlich zu informieren und ein Gesprächstermin anzubieten.

Halbjahresgespräche

Im Zusammenhang mit der Zeugnisausgabe findet zum Ende jedes Halbjahres ein Gespräch zwischen Stammgruppenleitern, Sorgeberechtigten und Schüler statt. Das Gespräch dient als Auswertungsgespräch und wird protokolliert. Es ersetzt die schriftliche Zeugnis-Beurteilung.

5. Arbeitsrichtlinien

5.1. Hausaufgaben

Hausaufgaben stehen in einem unterrichtlichen Zusammenhang und sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schüler sie ohne außerschulische Hilfe bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sind dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schüler anzupassen.

Die Lehrer sind verpflichtet, die tägliche Gesamtbelastung des Schülers zu berücksichtigen. Hausaufgaben werden in der Regel im Unterricht besprochen und zumindest stichprobenartig überprüft. Ferien sind in der Regel von Hausaufgaben freizuhalten.

5.2. Das Logbuch

Alle Schüler führen ein Logbuch. Dieses ist Wochenplan- und Hausaufgabenheft. Es dient als Arbeitsbuch und Schnittstelle zwischen Elternhaus und Schule.

Es verpflichten sich die Schüler zur selbstständigen Führung, die Eltern zur regelmäßigen Durchsicht und die Lehrer zu regelmäßigen Eintragungen und Kontrollen!

Das Logbuch trägt der Schüler jeden Tag bei sich. Es ist sorgfältig zu führen.

Jeder Schüler trägt am Ende einer Unterrichtsstunde/eines Blockes selbständig ein, welche Aufgaben bzw. Hausaufgaben bis zur nächsten Stunde im entsprechenden Fach zu erfüllen sind. Erteilte Noten werden vom Schüler ebenfalls umgehend eingetragen.

Darüber hinaus dient das Logbuch zur Eintragung von Lernerfolgen, Informationen oder auftretenden Problemen sowie zum Vermerken von Zielstellungen, eigenen Einschätzungen und als Gedächtnisstütze.

Die Eltern kontrollieren die Einträge mindestens einmal wöchentlich und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift, was der Stammgruppenlehrer regelmäßig überprüft.

5.3. Differenzierung

1. Binnendifferenzierung

Innerhalb eines Faches können Schüler durch folgende Methoden gefördert werden:

- (a) Unterteilung der Materialien in Pflicht- und Wahlaufgaben
- (b) Einteilung der Aufgaben in verschiedene Schwierigkeitskategorien
- (c) Aufgaben in einer Fremdsprache (Englisch)
- (d) Gruppenarbeiten und Lernpatenschaften

Der Einsatz dieser Differenzierungsmethoden ist vom Fach abhängig. Die Auswahl obliegt dem Fachlehrer.

2. Äußere Differenzierung

Die Umsetzung der äußeren Differenzierung erfolgt im Rahmen der Projektarbeit sowie im Ganztagsangebotsbereich.

3. Zusätzlicher Förderunterricht

Zusätzlich zum normalen Stundenplan wird auch Förderunterricht angeboten.

Die Schüler können gemeinsam mit ihren Sorgeberechtigten den gewünschten Förderkurs beantragen. Der Fachlehrer legt die Teilnehmer entsprechend dem von ihm eingeschätzten Förderbedarf fest.

Wir ermöglichen Schülern mit besonderem und festgestelltem Förderbedarf in allen Klassenstufen eine integrative Begleitung.